



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-002-2014

Ziffer 4 der Tagesordnung
UT-01-2014

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 11.03.2014

**Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Austausch der Kühlung,
Ausschreibungsgenehmigung und Vergabevollmacht auf Basis der neuen
Kostenberechnung**

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) zur Kälteerzeugung künftig das Grundwasser zu nutzen;
- b) die Ausschreibung der Maßnahme auf Basis der neuen Kostenberechnung zu genehmigen;
- c) für die Vergabe der Bauarbeiten der Verwaltung Vergabevollmacht zu erteilen, soweit die neue Kostenberechnung mit insgesamt 750.000 € nicht überschritten wird;
- d) soweit keine Deckung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts möglich ist, eine überplanmäßige Ausgabe bis maximal 120.000 € zu genehmigen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26. November 2013 beschlossen, die Kälteerzeugung am Kreis-Berufsschulzentrum Biberach zu erneuern und zur Kälteerzeugung künftig das Grundwasser zu nutzen. Außerdem wurde die Ausschreibung der Maßnahme genehmigt. Der Verwaltung wurde für die Vergabe der Bauarbeiten eine Vergabevollmacht erteilt, soweit die Kostenberechnung nicht überschritten wird.

Die Erneuerung der 1973 errichteten Kälteerzeugung ist dringend notwendig. Da das Gebäude über eine kontrollierte Be- und Entlüftung verfügt, kann auf die Kälteerzeugung nicht verzichtet werden.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis neuer Kostenberechnung

Bei der Vorbereitung zur Ausschreibung wurden verschiedene Untersuchungen des Baugrunds durch das Ingenieurbüro Henke und Partner durchgeführt und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Grundwassertemperatur mit 12,9 C um 2 C wärmer ist, als bei Erstellung der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von den Fachingenieuren angenommen und auf dem Gelände eine geringere Aquefermächtigkeit (Aquefer = Grundwasserleiter) vorhanden ist.

Um die erforderlichen Kühltemperaturen zu erhalten, ist nun eine höhere Fördermenge des Grundwassers notwendig. Hierfür müssen der Entnahme- und Schluckbrunnen aufwändiger ausgebaut und an einem anderen Standort realisiert werden, was zu deutlich höheren Kosten führt. Die Mehrkosten gegenüber der ersten Berechnung werden auf 120.000 € geschätzt. Die neue Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme liegt somit bei insgesamt 750.000 €

Aufgrund der neuen Kostenberechnung für die Kühlung mit Grundwasser wurde die Ausschreibung zurückgestellt und eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen (siehe Anlage). Dort wurden zudem nur noch Varianten verglichen, welche über eine Redundanz verfügen, da Varianten ohne Ausfallsicherheit zur Umsetzung nicht zu empfehlen sind.

Die Kühlung mit Grundwasser erweist sich dabei weiterhin als die wirtschaftlichste Variante.

Darüber hinaus ist diese Variante auch die energetisch sinnvollste. So werden mit der Grundwasserkühlung 38 t CO₂ pro Jahr gegenüber der bisherigen Methode zur Kälteerzeugung eingespart. Damit folgt die Variante dem Energieleitbild des Landkreises, wonach der Energieverbrauch der kreiseigenen Gebäude bis 2022 gegenüber dem Jahr 2002 um 25 % reduziert werden soll.

3. Zuschuss

Für die Umsetzung einer Kühlung mit Grundwasser hat die Verwaltung einen Zuschussantrag nach dem Förderprogramm KlimaschutzPlus gestellt. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Bei positivem Bescheid kann mit einem Zuschuss in Höhe von 28.650 € gerechnet werden. Der Zuschuss ist im Haushalt 2014 bislang nicht eingeplant.

4. Kostenberechnung und Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind 630.000 € für den Austausch der Kühlung vorgesehen. Für die Variante Kühlung mit Grundwasser rechnet die Verwaltung auf Basis der neuen Kostenberechnung mit Kosten von 750.000 €. Bei Umsetzung dieser Variante würde sich somit eine überplanmäßige Ausgabe von maximal 120.000 € ergeben.

Es wird vorgeschlagen, die Mehrkosten von 120.000 € als überplanmäßige Ausgabe über die allgemeine Deckungsreserve abzudecken, soweit keine Deckung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts und den nicht geplanten Zuschuss nach dem Förderprogramm KlimaschutzPlus möglich ist.

5. Umsetzung

Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien umgesetzt werden.

Da bis zum Sommer mit Ausnahme der Kreisstraßenbereisung keine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik mehr stattfindet, wird beantragt, der Verwaltung für die Vergabe der Bauarbeiten Vergabevollmacht zu erteilen, soweit die neue Kostenberechnung nicht überschritten wird.

Anlage: 1